



Ausschuss der Regionen

DEVE-IV-018

**72. Plenartagung
28./29. November 2007**

**STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen**

**"ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL IN EUROPA
OPTIONEN FÜR MASSNAHMEN DER EU"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- fordert die Kommission dringend auf, die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Konzipierung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen anzuerkennen und die Notwendigkeit zu berücksichtigen, dass sie angemessene Befugnisse und finanzielle Hilfe benötigen, um Anpassungsstrategien entwickeln zu können;
- stimmt der Einschätzung der weltweiten Auswirkungen des Klimawandels auf die physische Geografie und die Ökosysteme zu; ist jedoch der Ansicht, dass den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten eine ebenso große Bedeutung eingeräumt werden sollte wie sie den ökologischen Aspekten im Grünbuch eingeräumt wird;
- vertritt die Auffassung, dass der Klimawandel für die Bürger und die Umwelt eine Bedrohung darstellt, dass aber eine frühzeitige Inangriffnahme der Anpassungsmaßnahmen eine Chance bietet, durch die Erschließung neuer Wissensbereiche und Beschäftigungsmöglichkeiten und eine optimale und nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen nachhaltige Gemeinschaften und gleichzeitig ein wettbewerbsfähiges wirtschaftliches Umfeld auf lokaler und regionaler Ebene zu schaffen;
- unterstützt die Forderung der Kommission, frühzeitig zu handeln, insbesondere in den Bereichen, in denen die Folgen relativ sicher abzuschätzen sind oder wo Untätigkeit bzw. die Unterlassung von Vorsorgemaßnahmen ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt der Mitgliedstaaten bedeuten würde. Die Anpassung an den Klimawandel wird teuer, doch der Stern-Bericht macht deutlich, dass Untätigkeit die kostspieligste Variante ist. Wir verfügen über ausreichende Informationen, um jetzt zu handeln. Nach Ansicht des Ausschusses der Regionen sollten lokale, regionale und nationale politische Mandatsträger eine führende Rolle dabei übernehmen, die Anpassung an den Klimawandel zur Priorität zu machen;
- geht davon aus, dass eines der größten Probleme wahrscheinlich eine großflächige Bevölkerungsmigration aus Drittländern in die EU, zwischen Mitgliedstaaten und auch zwischen und innerhalb von Regionen sein wird. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen sich in ihrer Planung auf die Bewältigung der damit verbundenen Erfordernisse in den Bereichen Wohnung, Infrastruktur, Gesundheit und öffentliche Dienstleistungen einstellen;
- fordert eine Überprüfung des Haushalts, der Programme, der politischen Konzepte und insbesondere einschlägiger Rechtsvorschriften der EU im Lichte der durch den Klimawandel verursachten Parameteränderung. Der Ausschuss plädiert insbesondere dafür, bei der Haushaltsüberprüfung 2008 Haushaltsmittel für die Anpassung an den Klimawandel vorzusehen.

Referenzdokument

Grünbuch der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Anpassung an den Klimawandel in Europa - Optionen für Maßnahmen der EU
KOM(2007) 354 endg. - {SEK(2007) 849}

Berichterstatterin:

Kay Twitchen, Mitglied des Grafenschaftsrats von Essex (UK/EVP)

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt dieses Grünbuch und die Einsicht, dass die Europäische Union sich der Anpassungs-herausforderung stellen und dazu mit allen betroffenen Partnern zusammenarbeiten muss, insbesondere den Mitgliedstaaten und den Partnern auf den nachgeordneten Ebenen sowie auf internationaler Ebene mit ihren Partnerländern. Er begrüßt auch die Erkenntnis, dass ein europäischer Ansatz erforderlich ist und dass Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen Hand in Hand gehen müssen;
2. stimmt der Einschätzung der weltweiten Auswirkungen des Klimawandels auf die physische Geografie und die Ökosysteme zu; ist jedoch der Ansicht, dass den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten eine ebenso große Bedeutung eingeräumt werden sollte wie den ökologischen Aspekten;
3. vertritt die Auffassung, dass der Klimawandel für die Bürger und die Umwelt eine Bedrohung darstellt, dass aber eine frühzeitige Inangriffnahme der Anpassungsmaßnahmen eine Chance bietet, durch die Erschließung neuer Wissensbereiche und Beschäftigungsmöglichkeiten und eine optimale und nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen nachhaltige Gemeinschaften und gleichzeitig ein wettbewerbsfähiges wirtschaftliches Umfeld auf lokaler und regionaler Ebene zu schaffen;

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels

4. geht davon aus, dass eines der größten Probleme wahrscheinlich eine großflächige Bevölkerungsmigration aus Drittländern in die EU, zwischen Mitgliedstaaten und auch zwischen und innerhalb von Regionen sein wird. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen sich in ihrer Planung auf die Bewältigung der damit verbundenen Erfordernisse in den Bereichen Wohnung, Infrastruktur, Gesundheit und öffentliche Dienstleistungen einstellen;
5. bekräftigt, dass der Klimawandel eine erhebliche Belastung für das Gesundheitswesen und die lokalen Sozialdienste mit sich bringen wird, wie die Erfahrungen mit den jüngsten Hitze-wellen in Europa zeigen. In Anbetracht der Überalterung der Bevölkerung in den meisten EU-Mitgliedstaaten müssen die sozialen Auswirkungen des Klimawandels kritisch geprüft werden;
6. ist der Ansicht, dass das Thema "Beschattung öffentlicher Flächen" berücksichtigt werden sollte (siehe Schlüsselfrage 3). Schatten, der durch Bäume, Parks, begrünte Dächer, eine andere Bauweise etc. gespendet wird, kann erheblich dazu beitragen, dass die Zahl hitzebedingter Todesfälle sowie die Nachfrage nach Klimaanlage zurückgehen und die Lebensqualität in den Städten gesteigert wird;

7. ist außerdem davon überzeugt, dass sich die Anpassung der Weltbevölkerung an eine Senkung des Verbrauchs der begrenzten natürlichen Ressourcen als große Herausforderung erweisen wird, die ein tiefgreifendes Umdenken voraussetzt. Er hält daher Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramme sowie marktbierte Instrumente (wie das europäische Emissionshandelssystem) für notwendig, um Verhaltensänderungen in Bezug auf Wasser- und Energieverbrauch, Wiederverwertung und Ressourcenschonung herbeizuführen.

Notwendigkeit frühzeitigen Handelns

8. unterstützt die Forderung der Kommission, frühzeitig zu handeln, insbesondere in den Bereichen, in denen die Folgen relativ sicher abzuschätzen sind oder wo Untätigkeit bzw. die Unterlassung von Vorsorgemaßnahmen ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt der Mitgliedstaaten bedeuten würde. Die Anpassung an den Klimawandel wird teuer, doch der Stern-Bericht macht deutlich, dass Untätigkeit die kostspieligste Variante ist. Wir verfügen über ausreichende Informationen, um jetzt zu handeln. Nach Ansicht des Ausschusses der Regionen sollten lokale, regionale und nationale politische Mandatsträger eine führende Rolle dabei übernehmen, die Anpassung an den Klimawandel zur Priorität zu machen;

Die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften

9. erachtet die Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als grundlegende Voraussetzung für die Konzipierung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind wichtige Schaltstellen bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf das Leben der Bürger. Häufig müssen sie für die durch Witterungsextreme verursachten sozialen und wirtschaftlichen Kosten aufkommen. Sie müssen deshalb bei der Konzipierung und Umsetzung von Anpassungsstrategien, auf die all ihre Tätigkeiten abgestimmt werden müssen, unterstützt werden. Nach Ansicht des Ausschusses der Regionen sollte die wesentliche Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Sicherung der Zukunft unserer Gemeinschaften und beim Schutz der gefährdeten - der jungen, armen und älteren - Bevölkerungsgruppen insgesamt nachdrücklicher anerkannt werden;
10. erkennt ferner an, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an vorderster Stelle mit der Bewältigung der Klimaveränderungen zu kämpfen haben, insbesondere wenn Eindämmungsmaßnahmen in einem Gebiet negative Auswirkungen auf ein anderes Gebiet haben, beispielsweise wenn Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen eine Problemverlagerung in angrenzende Regionen oder Staaten bewirken. Deshalb müssen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ihre Strategien und Konzepte im Hinblick auf eine Anpassung an den Klimawandel koordinieren. Dies kann in vielerlei Form erfolgen, beispielsweise im Rahmen von Flusseinzugsgebiets-Gemeinschaften usw.;

Konzipierung von Anpassungsstrategien

11. hält die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Zuständigkeiten in Bereichen wie Raumplanung, Flächennutzungsplanung, Bau- und Entwicklungsvorschriften, öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Energieerzeugung und -nutzung, Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Beschaffungswesen für besonders gut positioniert, um die Integration von Anpassungsstrategien in alle Politikbereiche voranzutreiben. Es geht darum, die Nachhaltigkeit der gegenwärtigen und künftigen Dienstleistungen, Infrastrukturen und Gebäude sicherzustellen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen mit anderen zusammenarbeiten, um solide strategische und lokale Katastrophenschutzpläne aufzustellen und Kapazitäten zur Bewältigung der immer häufigeren und heftigeren Witterungsereignisse auf- bzw. auszubauen;

Die Rolle der EU

12. erachtet eine integrierte Vorgehensweise der EU-Mitgliedstaaten für unabdinglich. Durch den Austausch von Erfahrungen und Know-how können in allen Mitgliedstaaten bewährte Verfahrensweisen entwickelt und eingeführt und dadurch die anfallenden Kosten gesenkt werden. Mit Blick auf die Entwicklung eines integrierten Ansatzes könnte der Ausschuss der Regionen eine wichtige Rolle dabei übernehmen, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Organisation des Erfahrungsaustausches zu unterstützen;

Die Integration von Maßnahmen in vorhandene Konzepte und Rechtsvorschriften

13. spricht sich für eine Integration der Anpassung als explizites Ziel in alle politischen Konzepte und Finanzierungsprogramme der EU wie bspw. die Gemeinsame Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums oder die Kohäsionspolitik aus, so dass sie flexibel genug auf die Anpassungserfordernisse reagieren können, die in die Zuständigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften fallen. Die fortwährende Flexibilität dieser Instrumente muss gesichert sein, da die Anpassung ein dynamisch verlaufender Prozess ist und sich die lokalen und regionalen Bedürfnisse im Lauf der Zeit ändern werden;
14. ist der Meinung, dass das geltende Recht zum Teil im Widerspruch zu der notwendigen Anpassung an den Klimawandel steht. Beispielsweise muss die Habitat-Richtlinie in Anbetracht der voraussichtlichen klimabedingten Veränderungen der derzeitigen ausgewiesenen Lebensräume geändert werden, und die Wasserrahmenrichtlinie wird infolge der Verschlechterung der Wasserqualität in bestimmten Gebieten aufgrund verringerter Niederschlagsmengen angepasst werden müssen. Ein Großteil der geltenden Rechtsvorschriften wird überprüft werden müssen, um eine geeignete und erfolgreiche Anpassung an den Klimawandel zu ermöglichen;

Ausweitung einer integrierten Klimaforschung

15. hält es für notwendig, eingehender zu erforschen, wie sich die in einer anderen Region oder einem anderen Mitgliedstaat ergriffenen Maßnahmen in einer Region auswirken. Diesbezügliche Forschungsarbeiten sind unerlässlich, um sichergehen zu können, dass sich die Planungsbeschlüsse einer Gebietskörperschaft nicht negativ für Gebietskörperschaften in angrenzenden Regionen oder Staaten auswirken. Insbesondere gilt dies für Aspekte wie die effiziente Nutzung von Wasser und anderen natürlichen Ressourcen;
16. fordert zu Klimaforschung und -beobachtung auf, um die Vorhersage extremer Wetterereignisse zu erleichtern und Entwicklungsländer - insbesondere diejenigen, die von Wüstenbildung bedroht sind - bei der Vorhersage und bei Vorsorgemaßnahmen zu unterstützen.
17. plädiert ferner für mehr Unterstützung für Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die Förderung von Innovation und die Entwicklung innovativer Anpassungstechnologien und -erzeugnisse. Unternehmen, die im Bereich der Anpassung an den Klimawandel tätig sind, erhalten so umfangreiche Gelegenheit, innovative Erzeugnisse und Dienste zu entwickeln;

Einbeziehung der europäischen Gesellschaft, der europäischen Wirtschaft und des europäischen öffentlichen Sektors

18. vertritt die Ansicht, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über öffentlich-private Partnerschaften und Mitgliedstaaten übergreifende Netze wie INTERREG (Regionen für den wirtschaftlichen Wandel) eine zentrale Rolle bei der Erleichterung des Zugangs zu und der Verbreitung von Informationen, Know-how und bewährten Verfahren zufallen wird. Diese Partnerschaften und Netze werden für die Zusammenarbeit zwischen Sektoren, Regionen und Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Partnerländern immer wichtiger werden;
19. befürwortet die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zur Unterstützung ihrer Anpassungsmaßnahmen und die Berücksichtigung dieser Unterstützung in den außenpolitischen Maßnahmen der EU und ist überzeugt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Austausch von bewährten Verfahren und Wissen über die bereits bestehenden Kanäle und Netze einen wesentlichen Beitrag leisten können. Die Höhe der von der EU für diesen Zweck vorgesehenen Mittel sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Bedarf der Entwicklungsländer und zur Verantwortung der EU stehen;

Nächste Schritte

20. hält es für notwendig, diese Probleme umgehend in Angriff zu nehmen und in allen künftigen Kommissionsmitteilungen und Richtlinien zu berücksichtigen, dass die lokalen und regiona-

len Gebietskörperschaften in Zusammenarbeit mit ihren vielen Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft die Anpassung an den Klimawandel bewältigen müssen;

21. begrüßt, dass die Auseinandersetzung mit diesen Problemen bereits begonnen hat, und drängt die Kommission, diesen Arbeiten weiterhin Priorität einzuräumen;
22. fordert die Kommission dringend auf, die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Konzipierung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen anzuerkennen und die Notwendigkeit zu berücksichtigen, dass sie angemessene Befugnisse und finanzielle Hilfe benötigen, um Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen zu können;
23. drängt die Kommission dazu, in den Folgearbeiten zu diesem Grünbuch nicht nur auf Umwelterwägungen, sondern auch auf die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels einzugehen;
24. erachtet den Austausch von bewährten Verfahrensweisen zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den Mitgliedstaaten als unabdinglich für die Entwicklung erfolgreicher Anpassungsmaßnahmen und ist der Ansicht, dass die EU dafür sorgen sollte, dass dieser Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowohl innerhalb der EU als auch mit Drittstaaten funktioniert;
25. vertritt die Auffassung, dass der EU bei der Planung und Lenkung der Bevölkerungsmigration eine strategische Aufgabe zufällt;
26. fordert eine Überprüfung des Haushalts, der Programme, der politischen Konzepte und insbesondere einschlägiger Rechtsvorschriften der EU im Lichte der durch den Klimawandel verursachten Parameteränderung. Der Ausschuss plädiert insbesondere dafür, bei der Haushaltsüberprüfung 2008 im Rahmen aller großen Haushaltsposten (GAP, Kohäsionspolitik, Forschung usw.) spezifische zweckgebundene Haushaltsmittel für die Anpassung an den Klimawandel vorzusehen;
27. hält es für wichtig, dass die EU einen größeren Teil ihrer Forschungsförderung für die Lösung der durch den Klimawandel verursachten Probleme sowie für innovative Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stellt, denn diese Forschung kann zu innovativen Lösungen für die Wahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit führen. Die Forschung muss besser koordiniert werden. Unbedingt müssen die größten Informationsdefizite behoben und "doppelte" Forschungsarbeiten vermieden werden;
28. ist besorgt über die Folgen, die die in einer Region bzw. einem Mitgliedsstaat ergriffenen Anpassungsmaßnahmen auf eine andere Region bzw. einen anderen Mitgliedstaat haben können, und ist der Ansicht, dass geeignete strategische Konzepte für den Umgang mit dieser Problematik am besten auf EU-Ebene erarbeitet werden sollten;

29. plädiert für Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramme, um Verhaltensänderungen in Bezug auf Wasser- und Energieverbrauch, Wiederverwertung und Ressourcenschonung herbeizuführen.

Brüssel, den

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Michel DELEBARRE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Grünbuch der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Anpassung an den Klimawandel in Europa - Optionen für Maßnahmen der EU
Referenzdokument	KOM(2007) 354 endg. - {SEK(2007) 849}
Rechtsgrundlage	Artikel 265 Absatz 1 EG-Vertrag
Geschäftsordnungsgrundlage	Fakultative Befassung
Schreiben der Kommission	29.6.2007
Beschluss des Präsidenten	17.8.2007
Zuständig	Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE)
Berichterstatter	Kay Twitchen (UK/EVP), Mitglied des Grafenschaftsrats von Essex
Analysevermerk	20.7.2007
Prüfung in der Fachkommission	2.10.2007
Annahme in der Fachkommission	2.10.2007
Abstimmungsergebnis	einstimmig
Verabschiedung auf der Plenartagung	28.11.2007
Frühere Ausschusstellungnahme	CdR 111/2007 fin; CdR 65/2005 fin ¹ ; CdR 215/2005 fin ²

¹ ABl. C 81 vom 4.4.2006, S. 26-28.

² ABl. C 115 vom 16.5.2006, S. 88-94.